

Vorwort

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit verharren weiter auf hohem Niveau. Einige Untersuchungen gehen von einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von ca. 15 % (2016) aus.

Besonders davon betroffen ist die Bauwirtschaft. Das Ausmaß und die Erscheinungsformen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind nach wie vor bedrohlich. Sie reichen von Bauleistungen „ohne Rechnung“ bis zu mafiösen Strukturen, in denen mit hoher krimineller Energie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträge und Sozialkassenbeiträge hinterzogen werden. Unsere Mitgliedsbetriebe spüren dies täglich bei privaten wie öffentlichen Aufträgen.

Problematisch sind nach wie vor auch die hohe Akzeptanz von Schwarzarbeit in der Bevölkerung und das fehlende Unrechtsbewusstsein.

Dabei ist allen klar, dass die hohe Belastung regulärer Beschäftigungsverhältnisse mit Steuern und Abgaben eine der Hauptursachen für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ist. Eine effektive Gegenstrategie muss daher vor allem hier ansetzen und die Steuer- und Abgabenbelastung verringern.

Auf dem Weg dahin schlagen wir die aufgeführten Änderungen der politischen Rahmenbedingungen vor.

Was haben wir bisher erreicht?

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren unsere Forderungen aufgegriffen und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) damit wirksame neue Instrumente zur Schwarzarbeitsbekämpfung in die Hand gegeben. Dazu gehören:

- ▶ die Aufzeichnungspflicht der täglichen Arbeitszeit,
- ▶ die Sofortmeldepflicht bei Aufnahme einer Beschäftigung,
- ▶ die Mitführungspflicht des Personalausweises oder eines Passersatzes zur Identitätsfeststellung bei Baustellenkontrollen,
- ▶ die Hauptunternehmerhaftung für Mindestlöhne, Sozialkassen- und Sozialversicherungsbeiträge,
- ▶ das Einsichtsrecht des Zolls in Lohn- und Geschäftsunterlagen,
- ▶ die Durchführung verdachtsunabhängiger Baustellenprüfungen,
- ▶ die Pflicht der Gewerbeämter, Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte für Scheinselbstständigkeit zu prüfen und in Verdachtsfällen an die FKS zu übermitteln.

Gesetzesverstöße werden mit Geldbußen, in schweren Fällen auch mit Freiheitsstrafe und mit dem Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe geahndet.

Wie können Sie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung beitragen?

Die FKS ist auf eine Mitwirkung aller am Baugeschehen Beteiligten angewiesen. Schon durch eine anonyme Anzeige können in Verdachtsfällen Ermittlungen der FKS eingeleitet werden. Je konkreter solche Hinweise über Auffälligkeiten auf Baustellen sind, umso zielgerichteter können die Ermittlungen und Baustellenprüfungen durchgeführt werden.

Um diese Anzeigen zu vereinfachen haben beispielsweise die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes zusammen mit dem Zoll ein leicht handhabbares Meldeformular entwickelt. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage www.zdb.de.

Auch die Sozialkassen (z. B. SOKA BAU, E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de) nehmen Hinweise entgegen.

Eine Liste Ihrer Ansprechpartner bei der Zollverwaltung (FKS) finden Sie im Internet unter www.zoll.de.

Wie müssen die politischen Rahmenbedingungen geändert werden?

1. Scheinselbstständigkeit bekämpfen!

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einmannbetriebe im Bauhandwerk explosionsartig angestiegen. Zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit ist von besonderer Bedeutung, dass die Vernetzung derjenigen Institutionen, die hilfreiche Daten zur Schwarzarbeitsbekämpfung liefern können (z. B. DRV Bund) optimiert wird. Hierdurch kann eine bessere Verzahnung hinsichtlich der gegenseitigen Informationsvermittlung erreicht werden. Darüber hinaus müssen die Handwerkskammern berechtigt bzw. verpflichtet werden, in Verdachtsfällen von Scheinselbstständigkeit entsprechende Informationen an die FKS weiterzuleiten.

2. Versicherungspflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige prüfen!

Der Missbrauch der Selbstständigkeit kann womöglich durch die Einführung einer Versicherungspflicht zur Altersversorgung für alle Selbstständige unabhängig vom Durchführungsweg reduziert werden. Dies muss geprüft werden.

3. Kontrollen verstärken!

Eine ausgedehnte Kontrolltätigkeit der FKS auf deutschen Baustellen bleibt weiterhin das A und O in der Schwarzarbeitsbekämpfung. Dafür muss die FKS mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein. Dies gilt im Hinblick auf die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes und die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen umso mehr.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich der Zoll im Rahmen seiner Kontrollen auf Schwerpunktprüfungen fokussiert.

4. Einhaltung der Mindestlöhne bei Auftragsvergabe kontrollieren!

Öffentlichen Auftraggebern obliegt bei der Vergabe von Bauleistungen eine besondere Verantwortung, der sie nur unzureichend gerecht werden. Zwar sind sie gehal-

ten, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen, das bedeutet aber nicht, bei der Auftragsvergabe die Einhaltung der Mindestlöhne und der sonstigen zwingenden Arbeitsbedingungen außer acht zu lassen. Hier ist die öffentliche Hand gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

5. Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten!

Die Einrichtung von Sonderdezernaten für den Bereich der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit in den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften und von bezirksübergreifend zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist erforderlich, um zu einer effektiveren Strafverfolgung zu kommen.

6. Mehrwertsteuer senken!

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Renovierung von privatem Wohnraum hat sich als Maßnahme gegen die Schwarzarbeit in vielen EU-Staaten bestens bewährt. Denn gerade im arbeitsintensiven Renovierungsbereich vergeben private Bauherren häufig Aufträge an Schwarzarbeiter. Die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze auf Renovierungskosten von Privatwohnungen würde die Bereitschaft erhöhen, stattdessen ein gewerbliches Bauunternehmen zu beauftragen, wenn dies eine deutliche Steuerersparnis nach sich ziehen würde.

7. Steuerbonus für Handwerkerleistungen ausbauen

Um Schwarzarbeit einzudämmen, sollte der Steuerbonus für Handwerkerleistungen ausgebaut und mit einem maximalen Fördervolumen von 20.000 Euro wie die haushaltsnahen Dienstleistungen ausgestattet werden. Gleichzeitig soll der Satz von 20 % auf 30 % erhöht werden und damit deutlich über dem Mehrwertsteuersatz von 19 % liegen, um entsprechende Anreize zu erzielen.

Meldeformular (Muster)

Das Formular finden Sie zum Download auf

www.zdb.de

Meldeformular für Hinweise auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Hinweisgeber: Name: **Datum:**

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Mobil:

Bitte machen sie zu den nachfolgenden Fragen möglichst viele Angaben!

⇒ **WAS ist Ihnen aufgefallen!** - eigene Beobachtung
- Submissionsergebnis
- andere Erkenntnisse

Firma:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Kurze Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit, Branche:
.....

⇒ **WO?** genaue Ortsangabe, ggf. Anschrift der Baustelle

.....

.....

⇒ **WIE LANGE wird dort schon gearbeitet und wie lange noch?**

.....

⇒ **WIE VIELE PERSONEN arbeiten dort?**

.....

⇒ **WANN wird dort gearbeitet?** Arbeitszeiten?

wochentags

am Wochenende

während der normalen Arbeitszeit

abends

genaue Arbeitszeiten:

⇒ **WELCHE anderen Firmen arbeiten auf der Baustelle?** ggf. Firmenname, Branche

.....

.....

⇒ **BEMERKUNGEN:** z. B. benutztes Kfz, Treffpunkte der Arbeitnehmer, Bauherr, etc.

.....

.....

Anlagen

(Weitere Bemerkungen auf gesondertem Blatt und ggf. weitere Anlagen bitte beifügen.)

Bitte richten sie dieses Meldeformular an das nächstgelegene Hauptzollamt die genauen Anschriften der Hauptzollämter finden sie auf der Rückseite.

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Kronenstraße 55 - 58

10117 Berlin

Telefon 030 20314-0

Telefax 030 20314-419

info@bv-bauwirtschaft.de

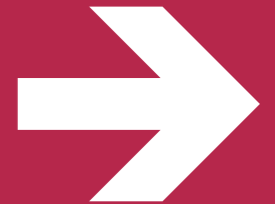
www.bv-bauwirtschaft.de

Mai 2017

DIE BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft wird getragen von den vierzehn Spitzenverbänden des Deutschen Bau- und Ausbaugewerbes. Sie repräsentiert 380.000 Betriebe mit 3,2 Mio. Beschäftigten und damit den größten Wirtschaftszweig Deutschlands. Die weitgehende Interessenidentität ihrer Mitglieder macht die Bundesvereinigung Bauwirtschaft zu dem kompetenten Ansprechpartner für die Politik auf nationaler und internationaler Ebene, Tarifpartner sowie Öffentlichkeit.

WEGE AUS DER SCHWARZARBEIT



BUNDESVEREINIGUNG
BAUWIRTSCHAFT